

1652/J XXI.GP
Eingelangt am:
12.12.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dr. Povysil, Pistotnig, Dr. Pumberger, Wattaul und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Vereinbarung mit dem Christophorus Flugrettungsverein (ÖAMTC) - Hubschrauberrettungsdienste vom 18. Oktober 2000

Seit bereits mehr als einem Jahr hat der Bundesminister für Inneres die Ausgliederung der Flugrettung angekündigt. Mit 18. Oktober d. J. hat der Bund, vertreten durch den Bundesminister für Inneres, mit dem ÖAMTC eine Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Bundes im Bereich der Flugrettung geschlossen, die dem Christophorus Flugrettungsverein (ÖAMTC) eine Monopolstellung garantiert. Im Zuge der vom ÖAMTC entfachten Diskussion über die Überlassung von Bundesheerstandorten, wie z.B. Aigen i. E., wurde eine Vielzahl offener und problematischer Aspekte dieser Vorgangsweise einer breiteren Öffentlichkeit offenkundig. Viele ungeklärte Fragen und ungelöste Problemstellungen, wie z.B. die Erfordernisse einer Ausschreibung, deren Umgehung, die Frage der verfassungsrechtlichen Grundlage eines solchen Vertrages, verschiedenste Bestimmungen der Vereinbarung, die Nichtberücksichtigung anderer ziviler Organisationen und des Bundesheeres (mit seiner ausgezeichneten Infrastruktur, seinem großen Hubschrauberpark und seinen Erfahrungen), sind noch offen. Hauptgrund für diese Vereinbarung sind laut Angaben des BMI fehlende Budgetmittel.

Diese Vereinbarung wurde ohne Absprache mit den Ländern in Eigenverantwortung des Bundesminister für Inneres getroffen. Die Bundesländer Kärnten und Steiermark werden wie es derzeit aussieht diesen Vertrag nicht akzeptieren, weil insgesamt große Bedenken und Vorbehalte zur Vorgangsweise aber auch zum Inhalt der Vereinbarung bestehen. Der Bundesminister für Inneres beteuerte, daß diese Vertragsvergabe an Christophorus (ÖAMTC) aufgrund des besten Angebotes vergeben wurde. Der ÖAMTC verfügt über die gleiche gewerberechtliche Genehmigung zur Durchführung von Rettungsflügen wie alle andere Anbieter auch. Dabei stellt sich eindeutig die Frage, was tatsächlich ausschlaggebend für die Vergabe an den ÖAMTC war! Weiters hat es keine Ausschreibung gegeben. Auch wurde dieser Vertrag weder im Ministerrat thematisiert, noch wurde EU - Konformität sichergestellt, ist doch in diesem Sachzusammenhang ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE:

1. Wer sind konkret die anderen Bewerber der rd. 20 existierenden Flugunternehmen in Österreich?
2. Nach welchen Grundsätzen wurden die Bewerbungen eingeholt und bewertet?
3. Wieso wurde dieser Vertrag nicht im Ministerrat präsentiert?

4. Wer hat diesen Vertrag und deren Inhalte für die Republik Österreich überprüft?
5. Welche Verhandlungen und Gespräche, im Sinne einer 15 a Vereinbarung, gab es diesbezüglich mit den Ländern? Wenn keine, warum?
6. Welche Vereinbarungen wurden bezüglich Rettungssanitäter mit dem Roten Kreuz getroffen?
7. Welche Vereinbarungen wurden mit den Ländern in bezug auf die einzusetzenden Notärzte getroffen?
8. Welche Qualitätskriterien wurden in bezug auf die Piloten dieser Rettungshubschrauber festgelegt, außer daß diese dem BM für Inneres angehören müssen?
9. Meinen Sie, daß die damit eingeräumte Monopolstellung des ÖAMTC und die vertraglich zugesagten Entgelte gerechtfertigt sind? Wenn ja, warum?
10. Inwieweit wurde der Einsatz des ÖAMTC mit den dafür im Katastrophenplan der Länder beauftragten Einrichtungen abgestimmt bzw. in dem jeweiligen Katastrophenplan abgeändert?
11. Betrachten Sie eine Vertragsbindung von 10 Jahren mit Kündigungsverzicht als korrekte Vorgangsweise im Sinne einer Kostenoptimierung und eines fairen Marktprozesses für Bund und Länder? Wenn ja, können Sie das begründen?
12. Ist ihrem Ressort bekannt ob einige Bundesländer, wie z.B. das Land Kärnten und das Land Steiermark, Flugunternehmen selbst beauftragen wollen? Wenn ja, warum wurden diese Flugunternehmen nicht zur Anbotslegung eingeladen?
13. Wurde die EU - Konformität dieser Vereinbarung überprüft und trifft es zu, daß in diesem Zusammenhang ein Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 226 EG - Vertrag anhängig ist?
14. Können Sie ausschließen, daß es in diesem Zusammenhang zu einem Mahnschreiben der EU an die Republik Österreich kommen wird? Wenn ja, aus welchen Gründen?
15. Entspricht es den Tatsachen, daß im Burgenland derzeit bereits ein privater Anbieter solche Einsätze fliegt?
16. Wieso wurde der Vertrag Ihrerseits, noch vor Abschluß eines anhängigen Schlichtungsverfahrens beim Vergabeamt, unterzeichnet?
17. Welche Konsequenzen gedenken Sie aus dieser Vorgangsweise zu ziehen?
18. Entspricht es den Tatsachen, daß Sie stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender des ÖAMTC waren?
19. Wenn ja, können Sie ausschließen, daß dieser Umstand Einfluß auf die Entscheidung der Vergabe der Flugrettung an den ÖAMTC hatte?
20. Was unterscheidet aus Sicht ihres Ressorts einen Kostenersatz von einem Entgeld, abgesehen von der Tatsache, daß beides Leistungen in Geld erbracht werden?

21. In der gegenständlichen Vereinbarung ist in mehreren Bestimmungen eine Entgeltlichkeit gegeben (Länder sind durch die 15a Verträge zu Zahlungen verpflichtet, verpflichtete Zahlungen von transportierten Verunglückten stehen dem ÖAMTC zu, Kostenersätze stehen dem ÖAMTC zu), warum wurde trotzdem keine Ausschreibung vorgenommen?